

**Flurbereinigungsverfahren auf Gemarkung Ehrstädt;
hier: Fortschreibung der Finanzierung aufgrund bewilligter Zuschüsse im
Verfahren und Entscheidung über die Kostenverteilung zwischen der
Teilnehmergemeinschaft und der Stadt Sinsheim**

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2011

TOP 23 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Hauptausschusses vom 11.10.2011, den städtischen Kostenanteil im fortgeschriebenen Flurbereinigungsverfahren Ehrstädt von ursprünglich 337.900,00 auf 283.500,00 € und damit um 54.400 € abzusenken. Die Stadt bezahlt damit im Ergebnis den nicht durch Zuschuss gedeckten Anteil der Wege und Wasserbaunassnahmen incl. der hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie einen Anteil von 80% der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten für die Bodenordnung und die Verwaltungsaufgaben der Teilnehmergemeinschaft.

Die Details ergeben sich aus Anlage 1.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.05.2005 wurde das Flurbereinigungsverfahren in Ehrstädt eröffnet. Die Flurbereinigung wurde vor allem deshalb eingeleitet, weil die Stadt für anstehende Infrastrukturmaßnahmen in Ehrstädt einen Kostenaufwand von rd. 350.000 € kalkuliert hatte.

Die damals vorgelegte Finanzierungsübersicht ging von Gesamtkosten von 900.000 € aus. Die Flurbereinigung sollte nur unter der Voraussetzung, dass Zuschüsse von Bund und Land mit mindestens 57 % bewilligt werden, vorangetrieben werden. Die dabei aufzubringende Differenz für Stadt und TG lag nach damaliger Schätzung bei 387.000,00 €.

Der nicht gedeckte Aufwand sollte von der Stadt Sinsheim mit 337.900 € (37,5 %) und den Anteilen der Teilnehmer mit 49.100 €, (damit 5,5 % der Gesamtkosten) getragen werden.

Nach dem aktuell vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan werden die Gesamtkosten bei 900.000 € konstant bleiben. Bund und Land werden sich über Zuschüsse mit rd. 585.000 € (65 %) beteiligen.

Der verbleibende Saldo, der von der Stadt und den Teilnehmern aufzubringen ist, beträgt damit 315.000 € (bisher 387.000,00 €).

Durch die erhöhten Zuschüsse ist der Finanzierungsbedarf durch Stadt und TG um 72.000,00 € gesunken.

Die Flurbereinigungsbehörde hat vorgeschlagen die Verteilung der Kosten zwischen Stadt und TG neu zu regeln:

Anteil Stadt:	bisher 337.900 € (37,5 %)	neu 283.500 € (31,5 %)	- 54.400 €.
Anteil TG:	bisher: 49.100 € (5,5 %)	neu 31.500 € (3,5 %)	- 17.600 €
			- 72.000 €

Die Stadt bezahlt damit im Ergebnis den nicht durch Zuschuss gedeckten Anteil der Wege und Wasserbaunassnahmen incl. der hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie einen Anteil von 80% der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten für die Bodenordnung und die Verwaltungsaufgaben der Teilnehmergeinschaft.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2011 (2.7830.950000-002 Flurbereinigungsverfahren Ehrstädt) wurden für Tiefbaumaßnahmen 30.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung iHv. 250.000 € vorgesehen. Im Jahr 2011 werden lt. Angaben des leitenden Vermessungsingenieurs von der Stadt maximal 5.000 €, 2012 voraussichtlich keine Haushaltsmittel benötigt. Bis 2013 wird der gesamte Restbetrag iHv. 278.500,00 € benötigt.

Folgekosten:

Die Stadt wird nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in Ehrstädt Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der gemeinschaftlichen Anlagen.

Der Hauptausschuss hat dem Vorschlag zur Kostenübernahme in seiner Sitzung vom 11.10.2011 einstimmig zugestimmt.

Dezernat II

gez. Merwarth
Flächenmanagement


Keßler
Bürgermeister

Anlagen:
Kosten- und Finanzierungsplan